

VORÜBERLEGUNGEN ZU EINER BUNDESWEITEN ABSTIMMUNG IN DER MODULARISIERUNG HOCHSCHULDIDAKTISCHER WEITERBILDUNGS- UND BERATUNGSANGEBOTE

von Johannes Wildt

VORBEMERKUNG

Die hochschuldidaktische Weiterbildung und Beratung befindet sich in Deutschland in einem stürmischen Entwicklungsprozess. Vielerorts werden gegenüber früheren Jahren vermehrt erhebliche Anstrengungen unternommen, die hochschuldidaktischen Angebote qualitativ zu verbessern und auszuweiten. Die hochschuldidaktischen Angebote an verschiedenen Standorten waren bis in die jüngere Vergangenheit sehr stark in Deutschland durch lokale Besonderheiten geprägt. Sie stellen sich auch heute in einer beeindruckenden Vielfalt dar (Wildt/ Gaus 2001; Wildt 2003).

Überwiegend war die Nachfrage in der Vergangenheit durch Interessen von Wissenschaftler/innen geprägt, die an Qualitätsverbesserungen ihrer Lehre interessiert waren, ohne sich zugleich daraus besondere Vorteile für ihre wissenschaftliche Laufbahn zu versprechen. Unter dem anhaltenden Eindruck der Notwendigkeit zur Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium und der wachsenden Einsicht in die Bedeutung der Lehrkompetenz als Schlüssel für die Hochschulentwicklung beginnen sich die Verhältnisse zu wandeln. Nicht mehr nur ein (mehr oder weniger) interessantes Weiterbildungsangebot ist gefragt, aus dem man sich nach persönlicher Präferenz sein Menü zusammenstellt. Gefragt ist auch eine zunehmende Strukturierung der Angebote, die einen Progress in der *Kompetenzentwicklung* in überschaubaren Lerneinheiten, orientiert an transparenten Standards ermöglicht.

In Übereinstimmung mit dem nun auch in Deutschland beschleunigten Umbau des Studiengangssystems schiebt sich deshalb jetzt auch die Hochschuldidaktik in Deutschland an, die hochschuldidaktische Weiterbildung und Beratung zu modularisieren und zu zertifizieren. Um Transparenz, Nutzerfreundlichkeit und Professionalität der Angebote zu stärken, sind zwischen den Einrichtungen der Hochschuldidaktik in Deutschland Abstimmungsprozesse in Gang gesetzt worden. Initiativen wie z.B. in Dortmund (vgl. Dany in diesem Heft) wurden auf dem diesjährigen Kongress der Arbeitsgemeinschaft für Hochschuldidaktik (AHD) am 6./7. Oktober in Stuttgart, dem einzigen bundesweiten Fachverband für die Hochschuldidaktik in Deutschland, im Zusammen-

hang diskutiert, um sich auf ein bundesweit abgestimmtes Modularisierungs und Zertifizierungskonzept zu verständigen.

Der Autor dieses Textes hat als derzeitiger Vorsitzender der AHD das folgende Thesenpapier zur Modularisierung hochschuldidaktischer Weiterbildung und Beratung verfasst, das auf dem Kongress erörtert und auch hier zur Diskussion gestellt wurde. Rückmeldung potentiell Nachfragender bzw. Betroffener an das HDZ sind sehr erwünscht.

1. AKADEMISCHE STUNDEN ALS LEHRINVESTITION

Im internationalen Vergleich fortgeschrittener OECD-Länder, insbesondere im angelsächsischen Bereich (UK, Australien, Kanada, Neuseeland differenziert und mit Abstrichen auch USA), Skandinavien (Schweden, Finnland, Dänemark, in Abstrichen auch Norwegen) sowie Belgien und den Niederlanden wird in der Regel von 200 akademischen Stunden für die didaktische Qualifizierung (Lehrbefähigung) des akademischen Personals an Hochschulen ausgegangen.

Diese Stunden betreffen die Lehrinvestition und zwar die formalisierte Veranstaltungszeit bzw. die veranstaltungsgebundene Präsenzzeit. Als akademische Stunde wird gewöhnlich von 45 min. ausgegangen. Die akademischen Stunden können in unterschiedlichen Zeitformaten zusammengestellt werden. Ein durchschnittlicher Workshop, der von 9:00 - 13:00 und nach einer einstündigen Pause von 14:00 - 18:00 dauert, umfasst insoweit 2 x 5 = 10 akademische Stunden, inklusive jeweils einer viertelstündigen Pause. Dieses Maß bezeichne ich als „Lehrinvestition“, gemessen in Lerneinheiten (LE).

2. WORKLOAD

Auf Grund der in der Modularisierungsstrategie konzipierten Rechnungsweise in Workload (WL) handelt es sich um die von den Lernenden (in diesem Falle lernenden Lehrenden) tatsächlich bzw. fiktiv geschätzte investierte Arbeitszeit. Die Abstimmung in der Hochschuldidaktik sollte sich von vornherein des Instruments der Workloads bedienen.

3. ZUR KOMBINATION VON LEHRINVESTITION UND WORKLOAD

Aus 1. und 2. geht die Aufgabe hervor, die *Lehrinvestition* und die *Workload* in einer didaktischen Struktur aufeinander zu beziehen. Im Sinne europäischer Standards ist es üblich, von einer Workload von 900 Stunden, d.h. von einer einsemestrigen oder einer halben einjährigen berufsbegleitenden Weiterbildung auszugehen. In diesen Workloads werden also 200 LE investiert. In der Modularisierung sind insofern jeweils die Workloads ein-

GEFRAGT IST AUCH EINE ZUNEHMENDE STRUKTURIERUNG DER ANGBOTE, DIE EINEN PROGRESS IN DER KOMPETENZENTWICKLUNG IN ÜBERSCHAUBAREN LERNEINHEITEN, ORIENTIERT AN TRANSPARENTEN STANDARDS ERMÖGLICHT.

schließlich der zugeordneten Lehrinvestitionen auszuweisen.

4. ZUR ARITHMETIK DER MODULARISIERUNG

Ausgehend von den internationalen Standards des ETCS werden die 900 Stunden *Workload* in Einheiten von 30 Stunden zerlegt. Diesen Einheiten wird jeweils 1 *CreditPoint* (cp) zugeordnet. Aus dem Gesamtvolumen $30 \times 30 = 900$ Stunden errechnet sich also eine Summe von 30 cp. Diese gilt es auf die in die Module eingehenden Lehreinheiten zu verrechnen. Aus Gründen der formalen Rahmung von Anrechnungsprozeduren empfiehlt es sich in der Planung von einer Standardeinheit von 30 Stunden bzw. 1 cp auszugehen. Die cp könnten dann in Module von 30, 60, 90, 120, oder 150 Stunden gefasst werden, denen jeweils 1, 2, 3, 4 oder 5 cp zugeordnet werden: Man kann natürlich auch Bruchteile von Workloads bzw. cp definieren. Zum Beispiel geht unsere Hochschule von einer Modulkörnigkeit aus nicht unter $n + 0,5$ cp. Im Zusammenhang mit den o.g. Lehrinvestitionen müssen die 30 cp mit 200 Stunden Lehrinvestition erbracht werden bzw. von den 900 WL entfallen 200 auf veranstaltungsgebundene Präsenzzeit.

5. ZUR TYPISIERUNG VON HOCHSCHULDIDAKTISCHEN WEITERBILDUNGS UND BERATUNGSFORMATEN

Zur Beschreibung der Module lassen sich folgende hochschuldidaktischen Weiterbildungs und Beratungsformate unterscheiden:

1. Weiterbildungsveranstaltungen: Dazu gehören in erster Linie Workshops, aber auch andere Formen von Kompaktveranstaltungen und/oder verteilter hochschuldidaktischer Weiterbildung (WB)
2. Beratung: Dazu gehören *Consultation*, *Coaching*, kollegiale Beratung und Supervision als hochschuldidaktische Beratungsformate, ggf. in Verbindung mit kollegialer und/oder professioneller Hospitation (BE)
3. Praxisentwicklung: Wie Lehrexperimente, Curriculumentwicklung, Evaluationen etc. (PE)
4. (angeleitetes) Selbststudium (AS)
5. Informelles Lernen (IL)

Zu den Formaten noch einige Erläuterungen:

ZU 1. WEITERBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Zwar kann man von Workshops als üblichem und besonders geeignetem hochschuldidaktischen Weiterbildungsformat ausgehen. Man sollte aber auch andere, z.B. mehr trainings oder lehrgangsorientierte Formate von vornherein ausschließen.

ZU 2. BERATUNG

Es gibt unterschiedliche hochschuldidaktische Beratungsformate, die die Reflexion und Gestaltung der Praxis unterstützen. Insbesondere die Verbindung mit Hospitation bzw. verschiedenen Formen der Teilnahme an Praxis (bis hin zu Formen des phasenweisen *CoTeachings* im *Coaching*) finden mehr und mehr Anklang bei Hochschulangehörigen. Ggf. ließe sich die Beratung mit

oder ohne Teilnahme an Praxiselementen auch unterschiedlich formatieren und die Typisierung insoweit um ein zusätzliches Format erweitern.

Das Lehrportfolio könnte wahlweise – je nach didaktischem Konzept – in WB oder BE eingerechnet und ggf. mit PE oder auch IL oder AS verbunden werden.

ZU 3. PRAXISENTWICKLUNG

Praxisentwicklung kann in unterschiedlichen Formen stattfinden. Im Kontext der Lehrveranstaltungen einzelner Lehrender geht es häufig um Lehrexperimente. Aber auch die Entwicklung von Modulen, Studiengängen, Lernumgebungen oder die Durchführung von Evaluationen passen in dieses Format. Jeweils ist die Praxis von Lehre und Studium in den Mittelpunkt gestellt. PE eignet sich ebenfalls bestens für die Kombination mit den Formaten 1 und 2 bzw. für die Integration WB und BE, aber auch AS oder IL in verschiedenen Varianten. Das Lehrportfolio könnte wahlweise – je nach didaktischem Konzept – in WB oder BE eingerechnet und ggf. mit PE oder auch IL oder AS verbunden werden.

ZU 4. (ANGELEITETES) SELBSTSTUDIUM

Zum (angeleiteten) Selbststudium zählen z.B. Lektürekurse. Hinzukommen können aber auch selbstorganisierte Arbeitsgruppen, Lernzellen o.ä., die unterschiedliche Aufgaben bearbeiten. Dazu können auch schriftliche Ausarbeitungen gehören, die als Individualarbeiten entstehen.

ZU 5. INFORMELLES LERNEN

Informelles Lernen ist zurzeit ein zentrales Diskussions-thema der Weiterbildung im Beruf. Es bezeichnet die Qualifikation, die aus der Arbeitstätigkeit hervorgeht. Auch in der Praxis der Lehre findet andauernd in diesem Sinne mehr oder weniger reflektiert Lernen als Routinebildung statt.

Bislang wurde in Habilitation und Berufung die Eignung für die Lehre fast ausschließlich durch den Nachweis informellen Lernens, d.h. mit Erfahrung in der Lehre (anhand von Verzeichnissen) erbracht. Zusätzlich gab es dann mitunter eine Lehrprobe oder eine Veranstaltungsvisitation. Bekanntlich haben sich die hochschulgesetzlichen Regelungen in diesem Punkt verändert. Informelles Lernen allein genügt nicht.

Es bedarf vielmehr des Nachweises einer eigenen, auf die Qualifizierung für die Lehre gerichteten Anstrengung. Ich plädiere deshalb dafür, informelles Lernen für eine Zertifizierung durch die professionelle Hochschuldidaktik wie in der Weiterbildung üblich an ein Assessment zu binden. Dazu könnten auch Portfolios genutzt werden. Die Hochschuldidaktik könnte geeignete Assessments anbieten. Konzeptionelle Vorarbeiten liegen dazu mit Assessment-Centers vor.

6. FORMATBEZOGENE KREDITIERUNG UND LEHRINVESTITIONEN

Wenn man die o.g. Arithmetik auf die unterschiedlichen Formatierungen anwendet, ergäbe sich folgende Quantifizierung:

ZU WB:

Vor- und Nachbereitungsaufwand seitens der lernenden Lehrenden für eine typische Weiterbildungsveranstaltung sollte mit dem Faktor 2 der Lehrinvestition veranschlagt werden. Auf einen zweitägigen Workshop entfielen somit eine Workload von 60 Std., die mit 2 cp verrechnet würden.

ZU BE:

Für eine Beratung erscheint pro LE einen Aufschlag von 0,5 cp angemessen. BE im Umfang von 20 LE würde als mit 30 Std. Workload bzw. 1 cp verrechnet.

ZU PE:

Bei der PE kommt es auf die Aufgabe an. Wenn eine herkömmlich 2 SWS umfassende Lehrveranstaltung neu konzipiert und als Lehrexperiment durchgeführt wird, könnte bei einer durchschnittlich berechneten Veranstaltungszeit von 30 Stunden und einem üblichen Vor- und Nachbereitungsaufwand im Verhältnis 1:1 nochmals ein Experimentalaufwand von gleicher Größenordnung aufgeschlagen werden. Auf eine solche PE entfielen also 3 cp. Es käme hier nur in Betracht, wenn die PE mit BE, z.B. in Form von Hospitationen mit kollegialer Beratung oder Supervision, verknüpft wird.

ZU AS:

Hier muss jeweils das Ausmaß an Betreuung bzw. Anleitung definiert werden. Bei einem Lektürekurs von 10stündiger Dauer würde ich etwa die *Workload* verdoppeln, 15 LE also werden dann mit 30 Std. bzw. 1 cp verrechnet. Andere Formen des Selbststudiums würden dem Betreuungsaufwand entsprechend anders berechnet.

ZU IL:

Handelt es sich um übliche Lehre, die in IL eingebracht werden soll (nicht also um PE), so ist von der üblichen Rechnungsweise von Durchführungs und Vor bzw. Nachbereitungsaufwand von 1:1 auszugehen. Auf eine Lehrveranstaltung von 2 SWS entfielen also eine Workload von 2 cp.

7. MODULARISIERUNGSKONZEPTE

Um eine bundesweite Anerkennung zu erreichen, sollten Standardisierungen im Hinblick auf Modulgrößen und Vergleichbarkeitskriterien angestrebt werden. Ein Rückzug auf den kleinsten gemeinsamen Nenner (30 Std., 1 cp, 20 LE) hat zwar den Charme einer flexiblen Kombinierbarkeit, verspielt aber die Chancen der Modularisierung. Mit kleinen Modifikationen bzw. Präzisierungen wäre z.B. dem Baden-Württemberger Beispiel zu folgen,

an dem sich im Prinzip auch die Dortmunder Konzeption orientiert. Demnach wird die Gesamtzahl von 200 Lehreinheiten bzw. die *Workload* von 900 Stunden in drei Module aufgeteilt:

1. Ein Grundlagenmodul von 80 LE. Auf dieses Modul entfallen 300 Std. *Workload* oder 10 cp.
2. Ein Aufbaumodul von 60 LE. Auch auf dieses Modul entfallen 300 Std. *Workload* oder 10 cp
3. Ein Schwerpunktmodul mit den gleichen Bemessungen wie 2.

Die Differenz zwischen dem Grundlagenmodul einerseits und dem Aufbau bzw. Schwerpunktmodul andererseits ergibt sich aus der unterschiedlichen Betreuungsdichte. Diese wird im Grundlagenmodul höher angesetzt. Im Aufbau und Spezialisierungsmodul ist der Anteil der selbstorganisierten Tätigkeitsarten (AS, PE, IL) in der Regel stärker ausgeprägt.

FÜR EINE VOLL AUSGEBAUTE QUALIFIZIERUNG FÜR DEN HOCHSCHULLEHRER BERUF IST PERSPEKTIVISCH DAS NIVEAU EINES MASTER OF ACADEMIC DEVELOPMENT ANZUSTREBEN.

8. MODULKONSTRUKTIONEN IM EINZELNEN

Im Folgenden soll betrachtet werden, wie die einzelnen Module ausgestaltet werden können. Dabei stehen zunächst formale Betrachtungsweisen im Vordergrund. Im Bezug auf die Inhalte, Standards, und Methodenkonzeptionen müssen noch konkretisiert werden. Dazu ist eine vergleichende Betrachtung von Programmen erforderlich.

8.1 BASISMODUL

Im Hinblick auf das Basislagenmodul ist anzustreben, dass sich die bundesdeutsche Hochschuldidaktik auf ein gemeinsames Themenspektrum mit einem Sockel in Veranstaltungsplanung, durchführung und qualitätssicherung verständigt. Dabei sollten die Formate (WB insbesondere in der Form von *Workshops* mit BE und PE, AS wäre in dem Basismodul in WB enthalten, IL würde nicht vorgesehen) kombiniert werden. Günstig erschiene dabei eine Kombination von 3 WB (à 60 LE, 6 cp), 1 BE (20 LE, 1 cp) und 1 PE (3 cp). Andere Ausgestaltungen sind möglich.

8.2 AUFBAUMODUL

Das 60 Lehreinheiten umfassende Aufbaumodul sollte *Workshops*, PE, AS, ggf. auch IL in einem breiten Wahlbereich zulassen. Insgesamt ist mit selbstorganisierter Arbeit die *Workload* auf 300 Stunden zu bringen.

8.3 SCHWERPUNKTMODUL

In einem solchen Modul sollte ein besonderer Bereich der Hochschuldidaktik in jeweils angemessenen Formaten studiert werden. Beispiel dafür wäre z.B. die eCompetence. Andere Schwerpunkte könnten z.B. für Beratungsformate konzipiert werden oder sich aus Beratungs-, Entwicklungs- und Weiterbildungsformaten unterschiedlichster Art zusammensetzen. Ausgewiesen

wird die jeweilige *Workload*. Ggf. könnte an die Stelle eines Schwerpunktmoduls auch ein weiteres Aufbau-modul treten.

9. ZUR PERSPEKTIVE EINES AUSBAUS DER QUALIFIZIERUNG FÜR DIE LEHRE ZU EINEM „MASTER OF ACADEMIC DEVELOPMENT“

Die 3 Module zusammengenommen ergeben eine anspruchsvolle hochschuldidaktische Qualifizierung für die Lehre. Für eine voll ausgebaute Qualifizierung für den Hochschullehrerberuf ist darüber hinaus perspektivisch das Niveau eines *Master of Academic Development* anzustreben. Ein einjähriger Masterstudiengang als berufs begleitende Weiterbildung würde mindestens im Verhältnis zur hochschuldidaktischen Qualifizierung im engeren Sinne eine doppelte *Workload* umfassen.

Hinzu kämen noch Angebote zum Wissenschaftsmanagement in Forschung und Selbstverwaltung. Die Qualifikation in Forschung und Entwicklung im engeren Sinne würde über die Promotion bzw. Habilitation oder dazu äquivalente Leistungen nachgewiesen. Im Hinblick auf das Prüfungsrecht müsste die Trägerschaft eines oder mehrerer Fachbereiche gegeben sein. Ein solcher Studiengang müsste auch ein Akkreditierungsverfahren durchlaufen.

10. MASTER OF ACADEMIC STAFF DEVELOPMENT

Ein *Master of Academic Staff Development* für professionell bzw. semiprofessionell im Bereich der Hochschuldidaktik Tätige, der auf dem *Master of Academic Development* aufsetzt, befindet sich noch in weiter Ferne. Anfänge einer Weiterbildung für Multiplikatoren sind aber bereits gemacht (vgl. dazu auch Wildt zur *Dortmund Spring School of Academic Staff Development* in diesem Heft).